

- **Einladung zur Eröffnung der Wanderausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ am 10. April 2025 in der KV Hamburg**

Die Wanderausstellung „Systemerkrankung“ der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Rolle der Ärzteschaft im Nationalsozialismus wird vom 7. April bis zum 26. Mai 2025 im Foyer der KV Hamburg zu sehen sein.

Am 10. April 2025, 18 bis 21 Uhr, wird die Ausstellung unter Mitwirkung des Kurators Dr. Ulrich Prehn und der Historikerin Dr. Anna von Villiez im Julius-Adam-Saal der KV Hamburg eröffnet.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein.

Wann und wo? Donnerstag, 10. April 2025, 18 bis 21 Uhr, KV Hamburg

Nähere Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte dem anhängendem Flyer.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten Sie, sich [über unsere Webseite](#) unter www.kvhh.de / Praxis / Veranstaltungen anzumelden.

Achtung: Der ursprünglich kommunizierte Termin am 5. April ist ungültig. Falls Sie sich bereits für den 5. April angemeldet haben sollten, erhalten Sie eine separate Benachrichtigung von uns per E-Mail.

Mehr zum Inhalt der Ausstellung erfahren Sie unter www.systemerkrankung.de.

- **SSB: Neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung ab 1. April 2025 in Kraft – nutzen Sie die Webinare am 25. und 26. März!**

Die neue Vereinbarung über die vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB) gilt für Anforderungen von Sprechstundenbedarf mit Verordnungsdatum ab 1. April 2025 (Stichtag).

Nach langen und intensiven Verhandlungen mit den Krankenkassen ist es der KV Hamburg gelungen, die SSB-Vereinbarung praxisfreundlicher zu machen. Die stark überarbeitete Neufassung enthält wesentliche Erweiterungen im Vergleich zur vorherigen, erlaubt mehr medizinische Flexibilität und sorgt mit deutlich präziseren Formulierungen für mehr Transparenz und Regress-Sicherheit.

Mit dem Inkrafttreten der SSB-Vereinbarung handelt es sich um eine Stichtagsregelung. Das

heißt, ab 1. April 2025 darf nur noch nach der neuen SSB-Vereinbarung verordnet werden! Da die neue SSB-Vereinbarung zwar eine leichter zu handhabende, aber eben auch eine völlig andere Struktur hat, empfehlen wir dringend, sich mit dem Inhalt jetzt schon vertraut zu machen.

Sie finden die SSB-Vereinbarung im Volltext mit weiteren erklärenden Informationen auf unserer Homepage unter: www.kvhh.de -> [Praxis](#) -> [Verordnungen](#) -> [Sprechstundenbedarf](#).

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, um die Vereinbarung aufmerksam durchzulesen. Es ist ratsam, dass auch Ihre Praxisangestellten Zugang zum Dokument haben.

Die KV Hamburg lädt Sie zu verschiedenen kostenfreien Webinaren ein. Nutzen Sie diese Gelegenheit und nehmen Sie am besten zusammen mit Ihrem Praxis-Team teil. Webinare für das gesamte Praxis-Team

Dienstag 25.3.2025 um 18 Uhr

Mittwoch 26.3.2025 um 16 Uhr

[Anmeldung unter kvhh.net / PPraxis / Veranstaltungen](#)

Geplant sind auch regelmäßige Workshops speziell für MFAs. Wir informieren, sobald es Termine gibt.

● **Erinnerung: Förderung der hausärztlichen Versorgung aus dem Strukturfonds – Antragsfrist für das Quartal 3/2024 endet am 31.03.2025**

Bis zum 31.03.2025 können Sie noch den Antrag auf Förderung der hausärztlichen Versorgung (gemäß Richtlinie zur Verwendung von Finanzmitteln aus dem Strukturfonds für Fördermaßnahmen zur Sicherstellung) für das Quartal 3/2024 stellen. Das Antragsformular können Sie bequem über das Online-Portal ausfüllen und einreichen – erreichbar sowohl über das [KV-Safenet](#) als auch über das [WebNet](#).

Sollten Sie keinen Zugang zum Online-Portal der KVH haben, ist eine Beantragung der Förderung auch über das Formular auf unserer Website möglich. Informationen zur Richtlinie und zur Antragsstellung finden Sie [auf unserer Homepage kvhh.net](#).

● **ACHTUNG: Bestellung der Grippeimpfstoffe für die Saison 2025/26 muss bis Ende März erfolgen!**

Falls noch nicht erledigt, müssen Sie jetzt den für die nächste Saison benötigten Grippeimpfstoff bestellen. Der Bedarf ist unter Berücksichtigung der geleisteten Impfungen des Vorjahres (und unter Berücksichtigung aktueller Nachfrage) abzuschätzen.

Ein Musterrezept (Muster 16) für die Anforderung von (Grippe-)impfstoffen finden Sie auf unserer Homepage (www.kvhh.net – [Praxis](#) – [Verordnung](#) – [Impfungen](#) – [Saisonale Grippeimpfung](#)).

Umfangreichere Vorbestellungen sollten Sie auf mehrere Rezepte oder Rezeptzeilen verteilen. So wird eine zeitnahe und mengengerechte Belieferung gewährleistet. Besprechen Sie die Details mit Ihrer Apotheke.

Für Patientinnen und Patienten 60 Jahre und älter: Hochdosis-Grippeimpfstoff (Efluelda®) oder MF-59 adjuvan-tierter Impfstoff (Fluad®) praxisindividuell je nach bisherigem Aufkommen der Impfungen ab 60 Jahren bestellen.

Die Verordnungsmuster zur Bestellung der Impfstoffe (Muster 16) können wie gehabt eingesetzt und so auf „generische“ Verordnung gesteuert werden.

- „Grippeimpfstoff für die Saison 2025/2026“ für Patienten unter 60 Jahren oder
- „MF59-adjuvantierter Grippeimpfstoff für die Saison 2025/2026“ oder
- „Hochdosis-Grippeimpfstoff für die Saison 2025/2026“ für Patienten ab 60
- Eine wirtschaftliche Versorgung erfolgt bei Beachtung der beigefügten Preistabelle (siehe Anhang), falls produkt-/herstellerbezogen verordnet werden soll. Bei generischer Verordnung sollte diese in Absprache mit der Apotheke zur wirtschaftlichen Belieferung gemäß der Preistabelle erfolgen.

Grippeimpfstoffe 2025/2026 - Preisinformation der Krankenkassen gem. § 73 Abs. 8 SGB V nach Mitteilung der Hersteller (Stand: 06.01.2025)

Hersteller	Grippeimpfstoff 10er2025/2026	AEK	GKV-Erstattungspreis pro Dosis	Indikation nach Alter**
Seqirus	Flucelvax FSP m./o. K.	105,53€	13,75€	bei Erwachsenen und Kindern ab 2 Jahren
Viatrix	Influvac FSP m./o. K.	105,63€	13,76€	bei Erwachsenen und bei Kindern ab 6 Monaten
Viatrix	Xanaflu FSP m. K.	105,63€	13,76€	bei Erwachsenen und bei Kindern ab 6 Monaten
Sanofi	Vaxigrip FER m./o. K.	106,05€	13,81€	zur aktiven Immunisierung von Erwachsenen, einschließlich schwangeren Frauen, und Kindern ab einem Alter von 6 Monaten und älter; zum passiven Schutz von Säuglingen s. Fachinformation
GSK	Influsplit ISU o. K.	109,44€	14,21€	bei Erwachsenen und Kindern im Alter ab 6 Monate
Seqirus	Fluad FSP m./o. K	200,84€	25,09€	ab 50 Jahren G-BA-Beschluss vom 19.12.2024**
Sanofi	Efluelda FER o. K.	200,84€	25,09€	ab 60 Jahren G-BA-Beschluss vom 19.12.2024***

Astra Zeneca	Fluenz NSP*	21,21€	26,43€	Influenza-Prophylaxe bei Kindern und Jugendlichen ab einem Lebensalter von 24 Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
-----------------	-------------	--------	--------	---

*) Verordnungsfähig ausschließlich in Situationen, in denen die Injektion des Totimpfstoffes problematisch ist und keine Kontraindikationen bestehen. (Quelle: RKI, Epidemiologisches Bulletin Nr. 34, 2019 S. 327 bzw. SI-RL S.18), ausschließlich als 1er Packung verfügbar

***) weitere Details siehe Fachinformationen

****) Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination. Kann im medizinisch begründeten Einzelfall eine Impfung mit einem inaktivierten Hochdosis- oder MF59-adjuvantierten Influenza-Impfstoff nicht durchgeführt werden, sollte mit einem inaktivierten Standard-Impfstoff (Ei- oder zellkulturbasiert) geimpft werden.

● **Änderung von Muster 52 (Bericht für die Krankenkasse bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit)**

Für die Einführung der neuen Formulare ist eine Stichtagsregelung vorgesehen. Alte Vordrucke dürfen nach dem 01.04.2025 nicht mehr verwendet werden.

Bestellungen für das neue Muster 52 können ab sofort beim Paul-Albrechts-Verlag (PAV) aufgegeben werden. Hier ist unbedingt ein deutlicher Hinweis auf der Bestellung mit anzugeben, dass die neuen Vordrucke gewünscht werden.

Die Auslieferung der neuen Vordrucke beginnt ab dem 17.03.2025. Ab diesem Zeitpunkt werden auch bei allen eingehenden Bestellungen automatisch die neuen Vordrucke verschickt.

Sollte eine Praxis für die Zeit bis zum 01.04.2025 noch alte Muster benötigen, muss dies auf der Bestellung unbedingt vermerkt werden. Die Stückzahl sollte entsprechend kalkuliert werden, da alte Muster ab dem 01.04.2025 nicht mehr verwendet werden dürfen und vernichtet werden müssen.

Das neue Muster 52 darf erst ab dem 01.04.2025 eingesetzt werden. Bitte denken Sie daran, Ihre Bestellung rechtzeitig aufzugeben und berücksichtigen Sie eventuelle Praxisschließzeiten. Anforderung von Muster 52 unter kvhh.net / Formulare / PAV-Formulare.

● **Ukrainische Kinder ohne Krankenversicherung**

Die Hamburger Sozialbehörde hat uns darüber informiert, dass ukrainische Kinder, die in der Praxis keine eGK vorlegen können, eventuell über eine nicht aktivierte Familienversicherung verfügen. Die Familienversicherung beginnt ab dem Tag des Eintritts der elterlichen Versicherung (nach §10 SGB V bei Bestehen einer Stammversicherung).

Für Kinder unter 15 Jahren erfolgt keine Anmeldung bei der Kasse durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg. Die Eltern müssen ihr Kind somit selbstständig bei der gewählten Kasse anmelden, dies ist auch rückwirkend zum Eintritt der elterlichen Versicherung gesetzlich möglich, sodass die

Abrechnung dann an die zuständige Krankenkasse zu richten ist. Die Sozialbehörde ist in diesen Fällen unzuständige Leistungsträgerin und kann die Abrechnungen nicht übernehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <https://team-arbeit-hamburg.de/ukraine/>.

● **eRezept: Rezeptfälschungen vorbeugen**

Der Verzicht auf Muster-16-Rezepte bei Arzneimitteln mit hohem Fälschungspotenzial verhindert den Missbrauch von Verordnungen.

Die Krankenkassen haben uns darüber informiert, dass für bestimmte Arzneimittel immer wieder gefälschte Rezepte in Apotheken vorgelegt werden. Sie betreffen in der Regel Wachstumshormone, GLP-1-Analoga und Mittel mit Abhängigkeitspotenzial. Papierrezepte (Muster 16-Rezepte) erleichtern das Fälschen, z. B. wenn Rezeptvordrucke in Praxen entwendet wurden.

Unsere Empfehlung: Wirkstoffe mit hohem Rezeptfälschungspotenzial (siehe Tabelle) sollten nur noch als eRezept verordnet werden. Bei Papierrezepten für diese Arzneimittel muss damit gerechnet werden, dass Apotheken häufig nachfragen und erst nach Rückversicherung in der Praxis die Rezepte beliefern. Dies ist verständlich, da Apotheken verpflichtet sind, Rezepte auf eine mögliche Fälschung hin zu prüfen.

Wirkstoffgruppe	Beispiele
Wachstumshormone	Genotropin
GLP1 Hemmer	Ozempic, Mounjaro,
Antiepileptika	Gabapentin, Pregabalin, Rivotril
Analgetika	Tramadol, Tilidin
Benzodiazepine und Z-Substanzen	Clonazepam, Diazepam, Zopiclon

● **Welche Impfstoffe für die Impfung gegen RSV sind Kassenleistung? (Stand 11. März 2025)**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat Ende September 2024 die Schutzimpfungsrichtlinie angepasst und die von der STIKO empfohlene Impfung gegen RSV für Personen ab 75 Jahren und für Personen ab 60 Jahren mit bestimmten Risikofaktoren übernommen. Durchgeführt werden die Impfungen mit einer einmaligen Impfung möglichst vor Beginn der RSV-Saison mit einem der zugelassenen proteinbasierten RSV-Impfstoffen (Arexvy® von Firma GSK oder Abrysvo® von Firma Pfizer). Seit dem 1. Januar 2025 kann in Hamburg die Impfung im Sachleistungsverfahren erbracht werden: „Impfstoff über RPD anfordern und Impfung über die KV abrechnen“. Der jetzt ebenfalls zugelassene mRNA Impfstoff mResvia® der Firma Moderna hat noch keine Empfehlung der STIKO, konnte somit noch nicht in die Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen und kann noch nicht über die RPD als Impfbedarf bezogen werden!

Deshalb sind bisher nur Arexvy® und Abrysvo® Kassenleistung!

● **DEMIS: Elektronischer Meldeweg für meldepflichtige Erkrankungen jetzt für Arztpraxen freigeschaltet**

Nachdem Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Labore längst elektronisch melden können, werden nun auch die Arztpraxen in die Lage versetzt, ihrer elektronischen Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz nachzukommen.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) zur Meldung von Infektionskrankheiten für Arztpraxen freigeschaltet. Damit können Vertragsärzte meldepflichtige Erkrankungen jetzt über das DEMIS-Portal an die Gesundheitsämter melden. Die Hamburger Gesundheitsämter bitten, künftig diesen Übermittlungsweg zu nutzen.

Ausführliche Informationen und Kontaktdaten: <https://wiki.gematik.de/pages/viewpage.action?pageId=630203893>

● **BIG direkt gesund beendet K.I.S.S.-Vertrag zum 31.12.2024**

Die BIG direkt gesund hat den Vertrag nach § 73 c SGB V zur Förderung eines konsequenten Infektionsscreenings in der Schwangerschaft (K.I.S.S.) zum 31.12.2024 beendet. Somit können die Leistungen des Vertrags (GOP 81103) ab dem 01.01.2025 nicht mehr erbracht und abgerechnet werden.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Mitgliederservice der KV Hamburg: Telefon 22 802-802, Fax 22802-885
mitgliederservice@kvhh.de

Melden Sie sich jetzt für das mobilfähige eTelegramm an!



Einladung zur Eröffnung

der Wanderausstellung

Systemerkrankung

Arzt und Patient im Nationalsozialismus

10. April 2025, 18-21 Uhr, KV Hamburg

Neuer
Termin!
10.04.25



Bildnachweis: Illustration Zeitung - Die Wochenschrift des Gebildeten, Bd. 186, Nr. 4589, 23. Februar 1933, Sondernummer „Arzt und Volk“, Sammlung Ulrich Prehn

Programm:

- **Begrüßung John Afful**
Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg
- **Vortrag Dr. Michael Reusch**
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg
- **Vortrag Dr. Anna von Villiez**
Historikerin / Institut für Geschichte und Ethik der Medizin, UKE
- **Vortrag Dr. Ulrich Prehn**
Kurator / TU Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung

Anmeldung zur Eröffnungsveranstaltung:



kvhh.de

Die Ausstellung ist eine Wanderausstellung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und wird vom 07.04. bis zum 26.05.2025 im Foyer der KV Hamburg zu sehen sein.

KBV

KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KVH Kassenärztliche
Vereinigung
Hamburg